



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas  
11011 Berlin

**Ulrike Flach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [ulrike.flach@bmg.bund.de](mailto:ulrike.flach@bmg.bund.de)

Berlin, 4. Mai 2012

**Schriftliche Frage im April 2012**  
**Arbeitsnummer 4/242**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/242:

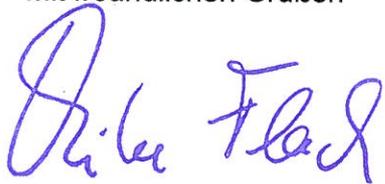
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Krankenkassen versuchen, das Wahlrecht der Versicherten bei Eltern-Kind-Maßnahmen einzuschränken und die Versicherten in Einrichtungen versorgen zu lassen, die besonders niedrige Tagessätze mit den Krankenkassen vereinbart haben?

Antwort:

Nach geltendem Recht bestimmt die Krankenkasse die Einrichtung, in der Mutter-/Vater-Kind-Leistungen erbracht werden, nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 24 Absatz 2 in Verbindung mit § 23 Absatz 5 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), § 41 Absatz 2 in Verbindung mit § 40 Absatz 3 Satz 1 SGB V). Hierbei soll den berechtigten Wünschen der Versicherten entsprochen werden (§ 33 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und § 9 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch). Bei der Auswahl der Leistungserbringer ist ihre Vielfalt zu beachten. Den religiösen und weltanschaulichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen (§ 2 Absatz 3 SGB V). Diese Grundsätze werden auch in der im Februar 2012 aktualisierten und mit dem Müttergenesungswerk und dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken abgestimmten Fassung der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation des GKV-Spitzenverbandes und seines Medizinischen Dienstes hervorgehoben. Die Krankenkassen haben außerdem bei Erbringung der Leistungen das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 2 Absatz 1 Satz 1, § 12 SGB V) zu beachten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Auswahl der Einrichtungen nach diesen Grundsätzen sachgerecht vorgenommen wird. Zur Anwendung der Grundsätze durch die Krankenkassen sind – auch im Hinblick auf die erfolgte Neufassung der genannten Richtlinie – keine generalisierbaren Aussagen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dietrich Flad". The signature is written in a cursive, flowing style.